

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 7.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,  
Sonnabend, 26. März 1898.

Inserate kosten pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Coseriebe 9A.

7. Jahrg.

## Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung.

P. U. Bei der gegenwärtig so lebhaft erörterten Frage: ob es rathsam und möglich sei, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, liegt der Schwerpunkt in der Kostenhöhe, die diese Unterstützung der Organisation verursacht, denn seitdem der letzte Gewerkschaftskongress zu Berlin sich prinzipiell für die Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen hat, hat der Einwand, daß durch dieselbe der Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften untergraben würde, viel an Ueberzeugungskraft verloren. Um so schärfer entspinnt sich der Streit um die Kostenfrage, und hier ist allerdings die Meinung berechtigt, daß eine allzu hohe und durch Beiträge nicht erschwingliche Mehrbelastung für die Organisation nachtheilig wäre und deren Werbekraft beeinträchtigen würde. Auch die größten Gegner würden der Einführung dieser Unterstützung nicht hinderlich sein, wenn sie nur ganz minimale Mehrkosten verursachte und keine Beitragserhöhung nöthig machen würde, während andererseits die dringlichsten Befürworter feuchend Abstand nehmen müßten, wenn sich eine den jetzigen Beitrag um das Vielfache übersteigende Mehrbelastung herausstellen würde.

In Nachfolgendem sei versucht, diese Kostenfrage auf Grund statistischer Untersuchungen zu lösen; im Voraus sei jedoch bemerkt, daß ein absolut zuverlässiges Material dafür nicht vorhanden ist. Ein solches würde zu finden sein in einer genauen Verbandsstatistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit während mehrerer Jahre, an der es leider fehlt. Die in Nummer 1 dieses Jahrganges veröffentlichte Mitgliederstatistik von 29 Zahlstellen des Hamburger Kreises enthält zwar einige Angaben über Arbeitslosigkeit, wonach im Jahre 1896 von 5101 Mitgliedern 1980 Mitglieder mit insgesammt 22 454 Wochen arbeitslos gewesen seien (39 Proz. der Mitglieder, im Durchschnitt je 11 Wochen). Indeß ist daneben um so auffällender die geringfügige Arbeitslosenziffer für 1897 von nur 256 Mitgliedern. Entweder entspricht die letztere Zahl nur einem Bruchtheil des Jahres oder das 1896er Ergebnis ist durch außergewöhnliche Verhältnisse (Fasensstreik?) gesteigert worden. An sich ist die angegebene 1896er Arbeitslosigkeitsfrequenz, die sich pro Kopf der Organisirten auf 4 1/2 Wochen reduzierte, ungewöhnlich hoch; würden wir sie aber mit der für 1897 angegebenen Zahl ausgleichen, so kämen, bei vorausgesetzt gleicher Durchschnittsdauer, im Durchschnitt beider Jahre 2 1/2 Woche Arbeitslosigkeit pro Mitglied heraus, was zwar noch immer hoch, aber durchaus nicht abschreckend hoch wäre. Hat aber der Hamburger Fasenarbeiterstreik außerordentliche Arbeitsstörungen hervorgerufen, so ist es nicht einmal angängig, ein solches Maximaljahr als Basis der Berechnungen zu wählen, denn dann würde das Ergebnis ungünstiger sein, als das wirkliche Arbeitslosigkeitsrisiko.

Versuchen wir daher einen anderen Weg, den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, und zwar mit Benutzung der Resultate der beiden Reichsarbeitslosenzählungen am 14. Juni und 1. Dezember 1895, die den Vortheil einer Sommer- und Wintererhebung bieten und die Möglichkeit des Vergleiches gestatten, — allerdings auch den Nachtheil, daß ihre Zahlen nur Augenblicksbilder der Zähltag darstellen. Die Mehrzahl der Verbandsmitglieder gehört zur Gruppe „Fabrikarbeiter ohne nähere Berufsangabe“, die 28 542 Arbeitnehmer, davon 27 800 Arbeiter umfaßt (der Rest sind Angestellte, die für den Verband nicht in Frage kommen). Von diesen waren gesunde Arbeitslose: am 14. Juni 703 = 2,53 Prozent, am 1. Dezember 5106 = 18,34 Prozent. Gehen wir von der Annahme aus, daß die beiden Zählergebnisse die Minimal- und Maximalgrenze darstellten (in Wirklichkeit dürfte die Minimalzahl kleiner und die Maximalzahl im Januar größer sein), so würde, falls nicht eine außerordentlich kurze Arbeitslosigkeit vorhanden wäre, was aber nicht der Fall ist, der Durchschnitt in der Mitte beider zu finden sein, d. h. an einem beliebigen Tage durchschnittlicher Arbeitslosigkeitsfrequenz würden 10,45 Prozent der Fabrikarbeiter arbeitslos sein. Die Zahl ist im Sommer niedriger, im Winter höher, aber sie stellt den Jahresdurchschnitt dar. Kann dieser Durchschnitt auch auf den Verband übertragen werden? Die einzigen Bedenken dagegen wären, daß die organisirten Arbeiter in der Regel weniger oft arbeitslos sind, weil es die besten Arbeiter sind

und weil nur dauernd Beschäftigte den Stamm der Organisation bilden. Andererseits umfaßt der Verband der Fabrikarbeiter aber auch noch zahlreiche qualifizierte Arbeiter, die die Reichszählung zu anderen Industriegruppen zählt, zu Gruppen, deren Arbeitslosigkeitsrisiko wesentlich geringer ist. Der Prozentfuß ist also auf ungünstiger gestellte Arbeiterschichten berechnet, als der Verband sie umfaßt. Doch wollen wir ihn trotzdem festhalten, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß unsere Schätzung auf willkürlicher Herausgreifung der günstigsten Momente beruhe. Das Resultat wäre dann, daß der Verband jahraus, jahrein mit einem ständigen Arbeitslosenkontingent von 10,45 Prozent der Mitglieder zu rechnen hätte. Die Dauer des Einzelfalles bleibt außer Betracht, wenn im Jahresdurchschnitt jeden Tag 10,45 Prozent der Mitglieder arbeitslos sind.

(Schluß folgt.)

## Ueber Erkrankungen in der Gummi-Industrie.

Spiegelbelege, Bleiweiß-, Zündholz-, Bürsten- und Pinselabriken! Welcher Arbeiter dünke nicht mit Grauen an diese verrufenen Betriebe, in denen die beschäftigten Personen, zumeist noch gegen geringe Entlohnung, bei ihrem Broterwerb in ganz besonders hohem Maße gesundheitsgefährlichen Einflüssen ausgesetzt sind. Heute soll es unsere Aufgabe sein, über einen Industriezweig, welcher namentlich im letzten Jahrzehnt auch in Deutschland größeren Umfang gewonnen hat und an sanitären Gefahren obengenannten nichts nachgiebt, etwas mehr Licht zu verbreiten: die Gummi-Industrie.

Haben obengenannte Betriebe der weitern Oeffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich mit ihnen zu beschäftigen, und die Behörden veranlaßt, zum Schutze der betreffenden Arbeiter bestimmte Vorschriften im Sinne des § 120 e der Gewerbeordnung zu erlassen, so ist beides nur in ganz beschränktem Maße bei der Gummiwaarenfabrikation der Fall.

Ist wohl im Allgemeinen sämmtliche Arbeit in den Gummiwaarenfabriken für die darin beschäftigten Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung von großem Nachtheil (Kesseldünste, Hartgummi- und Talkumstaub mit seinen schädlichen Folgen für Magen und Lunge), so wollen wir im Nachstehenden uns mit den Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter, besonders Arbeiterinnen, beschäftigen, die in den Räumen entstehen, in denen mit Schwefelkohlenstoff vulkanisirt resp. die noch feuchten Gummiwaaren bei einer Temperatur von 40° getrocknet werden.

Diese Arbeit geht in folgender Weise vor sich. Die zu vulkanisirenden Gummiwaaren, als chirurgische Sachen, Eisbeutel, Bälle, Sauger, dünne Schläuche, Präservative u. dergl. werden in eine flüssige Mischung von Schwefelkohlenstoff und Schwefelchlor, welche sich in offenen Schüsseln, vielfach ohne darüber befindlicher Abzugsvorrichtung, befindet, eingetaucht, um sie elastisch zu machen. Schwefelkohlenstoff verbreitet einen unaussprechlichen, den Athem hemmenden Gestank, welcher den, der sich noch nicht daran gewöhnt hat, zum sofortigen Rückzug aus derartigen Räumen nöthigt, widrigenfalls heftiger Kopfschmerz, Schwindelanfälle und Erbrechen die Folgen sind.

Da nun in diesen Räumen die Ventilationsanlagen meist äußerst mangelhafte sind, müssen die darin beschäftigten Personen erhebliche Mengen der sehr giftigen Gase einathmen, um nach längerer oder kürzerer Zeit an chronischer Schwefelkohlenstoffvergiftung zu erkranken.

Dr. Hampe, 1. St. Arzt an der Irrenklinik zu Leipzig, schrieb 1895, veranlaßt durch die häufig vorkommenden Fälle von Geisteserkrankungen bei Personen, welche zur Zeit ihrer Erkrankung in Gummiwaarenfabriken beschäftigt waren, eine Broschüre\*), in welcher er den Beweis führt, daß durch Aufnahme von Schwefelkohlenstoff in das Blut die wichtigste Form chronischer Geisteserkrankung, die Verrücktheit, hervorgerufen werden kann. Derselbe berichtet von 17 theilweise unheilbaren Fällen, welche er innerhalb 10 Jahre beobachtet hat. Hierzu gerechnet ungefähr noch einmal so viele Fälle, bei welchen die Geistesstörung nicht so erheblich zu Tage getreten ist, daß sich eine Unterbringung in die Irrenklinik nothwendig gemacht, so giebt das mit Hinsicht darauf, daß zur Zeit nur ca. 100 Personen in Leipzig mit dieser Arbeit beschäftigt

waren, einen erschreckenden Prozentfuß. Wie manche trodene Zeitungsnote, daß hier oder dort sich ein Arbeiter oder Arbeiterin das Leben auf irgend welche Weise genommen hat, mag sich auf diese Unachtsamkeitsursachen zurückführen lassen.

Hier als Beispiel die Krankengeschichte einer derartigen bedauernswerthen Arbeiterin nach Dr. Hampe: Anna N. 21 Jahre. Dieselbe ist seit 14 Tagen in einer Leipziger Gummiwaarenfabrik beim Vulkanisiren mit Schwefelkohlenstoff beschäftigt. Bereits die ersten Tage klagte dieselbe über schlechten Geschmack, Alles schmecke ihr süßlich. Die Beine fingen an zu schmerzen und das Gehen fiel ihr schwer. Eines Tages fing dieselbe ohne jeden Grund mit ihrer Logiswirthin Zank an. Alsdann lief sie fort, irrte draußen umher, hat sich auch ins Wasser stürzen wollen. Nach Hause zurückgekehrt, machte sie zweimal den Versuch, sich mit einem Messer die Kehle zu durchschneiden. Später begann sie zu zittern und zu schreien, man verfolge sie, weil sie ein Kind ermordet hätte. Sie redete ganz unverständliche Dinge und gab vollständig verkehrte Antworten. Darauf wurde sie am 20. April 1894 in die Irrenklinik eingeführt. Am ersten Tage war sie sehr ängstlich, führte verwirrte Reden. Nachdem sie einige Stunden im Bett gelegen, fängt sie an laut aufzuschreien und ca. 5 Minuten ununterbrochen zu brüllen, anscheinend weil sie fürchtet, gemordet zu werden, und muß isolirt werden.

21. April. Patientin hat mehrfach geschrien und sich verunreinigt. Nachmittags schreit sie plötzlich vier Mal je 1 1/2 Minuten lang. Sie scheint Angst zu haben und muß gefüttert werden.

22. April. Hat bis Nachts 1 Uhr geschrien.

23. April. Der Zustand ist etwas besser.

25. April. Leidet an Wahnvorstellungen.

26. April. Weint Nachmittags.

27. April. Muß gefüttert werden.

31. Mai. Taumelt hin und her und hat Erbrechen.

1. Juni. Ist sehr erregt und muß isolirt werden.

19. Juni. Wirft sich öfters aus dem Bette.

9. Juli. Ist aufgeregter, wüthet, wirft Alles, was man ihr in die Hand giebt, fort und will sich die Kleider zerreißen.

10. Juli. Ist sehr laut gewesen, hat gelacht, geschrien und eine Thüröffnung eingetreten.

28. Juli. Hat nach dem Wartepersonal gefragt, geschlagen und gebellt wie ein Hund.

Seit September treten Größenideen auf; hält sich für eine königliche Prinzessin. Daneben Verfolgungswahn, daß sie gemordet werden solle. Dieser Zustand hat angehalten und ist wahrscheinlich unheilbar.

Wenn man nun von 17 derartigen Fällen theils Schlimmes, theils weniger Festiges liest und zum Schluß in der Dr. Hampe'schen Broschüre findet, daß die Leipziger Sanitätsbehörde von der Direktion der psychiatrischen Klinik auf das häufige Vorkommen dieser Fälle aufmerksam gemacht worden sei, möchte man als ganz selbstverständlich annehmen, daß unverzüglich Schritte unternommen wurden, um derartige, allem Menschlichkeitsgefühl Hohn sprechende Verhältnisse zu beseitigen. Aber weit gefehlt. 1895 erschien obengenannte Broschüre und 1898 werden noch derartige Geisteskrante in die Irrenklinik eingeliefert. — Hoffentlich nehmen die Gewerbeinspektoren, in deren Bezirken derartige Betriebe bestehen, Veranlassung zu einer eingehenden Besichtigung.

Speziell in Leipzig, dessen diesbezügliche Verhältnisse mir bekannt sind, wird von den betreffenden Arbeitern große Klage über mangelhafte Ventilation geführt. Ja, ist es doch in jüngster Zeit vorgekommen, daß Arbeiterinnen in Folge ungenügender Gebläse gezwungen waren, die von Schwefelkohlenstoff noch feuchten Gummiwalle mit dem Munde aufzublasen und dabei das Gift direkt in sich aufzunehmen.

Es ist nun leicht erklärlich, daß Schwefelkohlenstoff, welcher einen so verheerenden Einfluß auf das Geistesleben der betreffenden Arbeiter ausübt, auch in anderer Weise nicht minder gefährliche Gesundheitsbeschädigungen mit sich bringt.

Wie in Leipzig Dr. Hampe, so war es in Berlin Prof. Dr. Stadelmann, welcher in anerkannter Weise bestrebt war, in weitere ärztliche Kreise Licht über diese gefährliche Berufskrankheit zu bringen. Denn gegenwärtig sind doch wohl die meisten Aerzte über Schwefelkohlenstoffvergiftung höchst ungenügend unterrichtet.

\*) Geisteserkrankungen infolge Schwefelkohlenstoffvergiftung. Von Dr. Hampe, Leipzig 1895. Verlag Zeit u. Co., Leipzig. Preis 1,60 Mk.

Ja, in Hamburg, einer Stadt, wo die Gummiindustrie zu Hause ist, ruhte ein Arzt in einem dortigen Krankenhaus gar nichts von Schwefelkohlenstoffvergiftung.

Professor Dr. Stadelmann, welcher sich eingehend hiermit beschäftigte, konnte in Berlin in kurzer Zeit drei Fälle von Schwefelkohlenstoffvergiftung ausfindig machen, trotzdem dies mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war, wie dies aus der Neuerung eines Arztes gelegentlich einer Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft hervorging, welcher anführte, daß es ihm bei diesbezüglichen Nachforschungen schwer war, in derartigen Fabriken die Portierloge zu überschreiten, geschweige denn irgend welche genaue Auskunft zu erhalten.

Professor Stadelmann\*) beschreibt die Erscheinungen der Schwefelkohlenstoffvergiftung wie nachfolgend: Die Erscheinungen sind sehr wechselnd. Gelegentlich können die Arbeiter wochen- und monatelang von Beschwerden frei sein. Gelegentlich ist schon nach 4-6 Wochen, ja schon nach 7 Tagen starke geistige Depression beobachtet worden. Meist treten gleich in der ersten Zeit Beschwerden auf, die sich bald steigern. Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Uebelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Verstopfung schließen sich an. Dazu kommen Gliederschmerzen, Schlaflosigkeit, dann Zunahme der Beschwerden. Die Kranken werden auffallend munter, geschwätzig, heftig, aufbrausend. Erregung des Geschlechtstriebes soll bei männlichen und weiblichen Arbeitern auftreten. Bei letzteren Menstruationsstörungen. Klagen über Abnahme der Muskelkraft fehlen fast nie, es folgt tiefe psychische Abspannung, traurige entmutigte Gemüthsstimmung, auch Stumpfsinn, träumerisches Wesen, Gedächtnißschwäche und Sprachstörungen. Die Stimmung ist bald düster, bald heiter, sodas die Kranken den Eindruck einer leichten Paralyse machen, dabei ist sie träumerisch und stumpf. Auch die Sinnesorgane leiden, z. B. Herabsetzung der Sehschärfe, Abschwächung des Gehörvermögens, starkes lästiges Ohrensausen, Geschlechtsfunktionen leiden bedeutend. Anfangs erhöhter Geschlechtstrieb, später totale Impotenz (männl. Unvermögen); bei Frauen häufig Unfruchtbarkeit. Der tödtliche Ausgang zieht sich lange hin. Bei einem bei Herrn Dr. Krönig in Berlin zur Sektion gekommenen Fall fiel die besonders schwere Blutarmuth auf. Eine weitere bemerkenswerthe Erscheinung nach Professor Stadelmann ist es, daß die Kranken, trotz ihrer Leiden, immer wieder zu ihrem gefährlichen Beruf zurückkehren. Er erklärt sich dies daraus, daß durch eine gewisse Narbose, ähnlich wie beim Alkoholgenuß, den Kranken andere erhebliche Beschwerden nicht so zum Bewußtsein kommen.

Hier die Beschreibung eines derartigen Arbeitsraumes einer Berliner Gummiwarenfabrik nach Professor Stadelmann, welche, nebenbei bemerkt, auch in anderen Städten in derselben Art zu finden sind.

Unter Begleitung des Berliner Gewerbe-Inspektors Dr. Sprenger besichtigte derselbe einige derartige Arbeiteräume und schildert sie wie folgt: „Die betr. Räume befanden sich im 4. oder 5. Stock. In der einen Fabrik konnte die einzige Ventilation nur durch Oeffnung von Thüren und Fenstern bewirkt werden, was nach seiner Ansicht im Winter, wenn die kalte Außentemperatur ein stärkeres Abschließen derselben verlangt, als nicht ausreichend anzusehen ist. Jede andere Ventilationsvorrichtung fehlte!“

Der Vulkanisierstoff befand sich in großen, offenen stehenden Thonschalen. Ein Benezen der Hände mit Schwefelkohlenstoff war beim Vulkanisieren nicht zu vermeiden. Die Gummiwaren wurden zum Theil an angezogenen Drähten noch in demselben Raume getrocknet, ehe sie in den eigentlichen Trockenraum, welcher mit dem eben genannten jedoch in direkter Verbindung stand, gebracht wurden. Hier waren 40 Grad Temperatur. Der Aufenthalt in diesem Raume ist unerträglich, sagt Professor Stadelmann, ich hielt es hier nur wenige Augenblicke aus und merkte wie ich die Arbeiterinnen, welche ihn betreten mußten, hustend, nach Luft schnappend, mit thranenden Augen hinausstürzen sah, muß sich klar darüber sein, daß hier eine ganz sanitäre Arbeitsstätte geschaffen worden ist. Fast alle Arbeiterinnen hatten Husten und entzündete Augen.“

Versuche mit Thieren ergaben folgendes: Läßt man dieselben unter einer Glasglocke Schwefelkohlenstoff inhalieren und erzeugt man acute Vergiftung, so stellen sich Vergiftungserscheinungen bei kleineren Thieren schon nach wenigen Sekunden, bei größeren nach 10 bis 15 Minuten ein. Die Thiere werden unruhig, atemlos, die Athmung ist zuerst beschleunigt und nimmt nachdem ab. Es folgen Krämpfe und nach 10 bis 25 Minuten bei kleineren Thieren, bei größeren nach 1 1/2 bis 3 Stunden der Tod.

Des weiteren giebt Professor Stadelmann einige wohlgemeinte, jedoch ungenügende Vorschläge zur Abhaffung der bestehenden Mißstände.

Man muß aber beachten, daß der Unternehmer Beschäftigten immer in seinem Sinne anzulegen vermag und wenn es an den Geldbeutel geht, ohne welchen sich tagliche Ventilationsvorrichtungen nicht beschaffen lassen, ein gar hartes Herz hat. Man sollte sich doch ein Leipziger Unternehmer den Arbeitern gegenüber, welche Besserung in der Belohnung wünschten: Wenn sie, die Arbeiter, Geld dazu hätten,

könnte es gemacht werden. — Weiter ist die heutige Art und Weise der Kontrolle durch den Gewerbeinspektor zu beachten. Denn welcher Arbeiter wagt es, in Gegenwart des Chefs oder dessen Vertreter, welche gewöhnlich dabei sind, über irgend welche Mißstände zu klagen, um hierdurch das Risiko der Arbeitslosigkeit zu tragen?

Wenn es auch sehr wünschenswerth ist, daß, wie Dr. Hampe und Prof. Stadelmann, auch andere Aerzte ihre diesbezüglichen Erfahrungen zu Nutzen der Arbeiter verwenden, so ist es auch unbedingt nothwendig, daß erstens die betr. Arbeiter und Arbeiterinnen auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden, und daß zweitens der weiteren Oeffentlichkeit von derartigen Zuständen Kenntniß gegeben wird, um dadurch einen Druck auf die maßgebenden Behörden auszuüben.

Wenn man sich vor Augen führt, daß seit dem Erscheinen der Dr. Hampe'schen Broschüre drei Jahre und seit den den Behörden bekannten Beobachtungen des Prof. Stadelmann anderthalb Jahre vergangen sind und gegenwärtig noch geschilderte Zustände, ich will hier speziell von Leipzig reden, herrschen, so muß es als unbedingt nothwendig erscheinen, daß mit dem bürokratischen Weg möglichst gebrochen wird und unverzüglich bundesrätliche Bestimmungen erlassen werden, wie dies bei anderen gesundheitsgefährlichen Betrieben bereits geschehen ist.

Es wird nothwendig sein, daß die Gummiarbeiter sich die Arbeiter in der Pinselindustrie zum Muster nehmen, um wie diese, die eine Kommission für Milzbrandvergiftung ins Leben riefen, eine Instanz zu schaffen, die die Fälle, in denen Kohlenstoffvergiftungen vorliegen, vermerkt und Material beschafft, um damit die Nothwendigkeit schutzgesetzlichen Eingreifens nachzuweisen.

### Zur Arbeitslosen-Unterstützung

Schreibt Kollege Friebe in Wedel:

In der Diskussion über die Arbeitslosen-Unterstützung sind von den Gegnern der letzteren viele Gründe angeführt worden, die gegen ihre Einführung sprechen. Die Gegner weisen die Arbeitslosen-Unterstützung dem Staate zu und befürchten, daß deren Gewährung durch die Gewerkschaften zu einer Erhöhung der Beiträge führen, daß nur eine geringe Anzahl von Personen sie leisten würde. Wie die Dinge heute liegen, ist es gewagt, vom Staate die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu verlangen. Wie der die Frage lösen würde, davon haben die Arbeiter schon durch andere Dinge einen Vorgeschmack bekommen. Die Arbeiter würden dann erst recht belastet werden und es würde eintreten, was Kollege Sadler in Uthenhorst in Nummer 5 des „Proletarier“ ausführte. Die Arbeiter haben vom Staate und der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt nichts zu hoffen. Letztere will nicht, daß dem Arbeiter in der Noth geholfen werde.

Je größer das Heer der Arbeitslosen, und je nothwendiger es für den Einzelnen dieses Decrees wird, sich Arbeit zu verschaffen, desto mehr wird er gezwungen sein, um jeden Preis Arbeit zu nehmen. Diese Folge der heutigen Wirtschaftsweise können wir etwas abschwächen. Den Kollegen, die sagen, daß manchem Kollegen schon der Beitrag von 10 Pf. zu hoch sei, sei in Erinnerung gebracht, daß jetzt schon eine Anzahl Unterstützungsvereine bestehen, die eine große Mitgliederzahl haben, und daß viele der Mitglieder noch oben-dreien mehreren Vereinen angehören. Alle Kollegen, die an der Debatte theilnahmen, gaben unumwunden zu, daß es unter den heutigen Verhältnissen gut sei, wenn sich die Arbeiter gegenseitig unterstützen. Hier in Hamburg und Umgebung giebt es Hilfskrankenassen, denen sehr viele Personen freiwillig angehören und auch noch Beiträge zahlen. Und trotz alledem will man behaupten, daß es nicht möglich wäre, einen der Unterstützungshöhe entsprechenden Beitrag zu erhalten? Wir behaupten: wenn der Arbeiter in seiner Organisation eine Stütze findet in der Noth, dann wird er ihr auch nicht fern bleiben.

Unsere Organisationen müssen sich an den englischen ein Beispiel nehmen, sie müssen Schutz- und Trugbündnisse werden. Den Kollegen, die von Mitgliederverlust träumen, sagen wir: „Das Gegentheil wird eintreten.“ Die Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung scheinen anzunehmen, der deutsche Arbeiter sei überhaupt nicht für derartige Organisationen zu gewinnen. Hätten die Engländer so gedacht, ihre Organisationen hätten die gegenwärtige Bedeutung nie erlangt. Auch der englische Arbeiter würde der Organisation fern bleiben, wenn er nicht durch die vielen Unterstützungsvereine darangekettet wäre.

Was soll man sagen, wenn Familienväter in bitterer Noth gerathen, das Verbandsbuch auf die Seite werfen und Streifbrevetdienste verrichten? (Die Streifbrevet, die von ihrem Gefahren nicht durch die Streifunterstützung abgehalten werden, werden es auch nicht durch die Arbeitslosen-Unterstützung. Diese Begründung scheint uns mit der Kneifjange herangezogen zu sein. D. Red.)

Als Grund gegen die Einführung wurde dann noch die Arbeitslosigkeit, wie sie durch Zahlung im Jahre 1895 festgesetzt ist, angeführt. Diese Zahlen scheinen mir schlimmer, als sie in Wirklichkeit sind. Denn es kommen hier viel die Saisonarbeiter in Betracht, die im Herbst wieder nach ihrer Heimath ziehen, sich aber als Fabrikarbeiter ausgeben; diese zur Organisation zu ziehen, wird schwer halten.

Wir werden durch Einführung der Arbeitslosen-

Unterstützung die Arbeiter einen nach dem andern an die Organisation fesseln. Darum, unterstützen wir uns gegenseitig, stehen wir zusammen in Freud' und Leid. Hoch unsere Organisation!

### Soziale Rundschau.

Der Bundesrath hat am 11. März Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken erlassen. Die Bestimmungen sind auf Neue Beweis dafür, daß der Kurs der gegenwärtigen Sozialpolitik sich mehr von der Fürsorge für die Unternehmer als für die Arbeiter leiten läßt. Nach den Bestimmungen dürfen bei der Herstellung von Gemüße- und Obstkonserven in den Zeiten vermehrter Arbeitsbedürfnisses Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Werktagen, mit Ausnahme der Sonnabende, abweichend von dem § 137 Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden: 1. Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht übersteigen und nicht in die Zeit von 10 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens fallen. 2. Werden Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund dieser Bestimmungen an mehr als 40 Tagen im Betriebsjahr über die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, so ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen für den Betrieb oder die betreffende Abtheilung des Betriebes so zu regeln, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Als Betriebsjahr gilt die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres. Findet Ueberarbeit an mehr als 40 Tagen im Betriebsjahre statt, so werden bei der Feststellung, ob die Ueberarbeit durch Ueberarbeit an anderen Tagen ausgeglichen ist (Ziffer 2), für die Tage ohne Ueberarbeit, die gemäß § 138 Absatz 2 a. a. O. der Ortspolizei gemachten Angaben über die regelmäßige Arbeitszeit der Arbeiterinnen zu Grunde gelegt, soweit nicht die Betriebsunternehmer eine geringere Arbeitszeit nachweisen. Die Befugniß der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138 a Absatz 5 der Gewerbeordnung Ueberarbeit zu gestatten, bleibt für die Sonnabende unberührt. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1898 in Kraft und haben bis zum 30. April 1908 Gültigkeit.

Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Druckfehlerberichtigung zu dem § 138 a der Gewerbeordnung. Danach soll in der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 in Folge eines Versehens im letzten Absatz des § 138 a, der von der Beschäftigung der Arbeiterinnen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen handelt, die Worte von Ziffer 2 und 3 an Stelle von Ziffer 3 und 4 gesetzt worden sein. Diese Ziffern beziehen sich auf den § 105 e, der Ausnahmen von der Sonntagsruhe enthält, Ziffer 2 macht von einem Sonntag für die Inventurarbeiten, Ziffer 3 von Arbeiter zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen. Durch Ersetzung der Ziffer 2 durch Ziffer 4 wird nun die Befugniß der unteren Verwaltungsbehörde, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre nach 5 1/2 Uhr Abends noch zu gestatten, wesentlich vergrößert. Wenn auch ein Redaktionsversehen vorliegt, so halten wir es doch für befremdlich, daß, nachdem die Bestimmung fast sieben Jahre in Kraft war, diese nun in Form einer Berichtigung ihrer gesetzlichen Gültigkeit entleidet werden soll.

Der Arbeitsmarkt im Februar erhält durch die ausnahmsweise Lage im Baugewerbe ein zum Vorjahr stark verändertes Aussehen. Wie in einer ausführlichen Darstellung in der neuesten Nummer der Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ über den „Saisonwechsel im Baugewerbe“ nachgewiesen wurde, hat der diesjährige Winter den Arbeitern unerwartet reiche Arbeitsgelegenheit geschaffen, und unter dieser Erscheinung lag der Arbeitsmarkt im Monat Februar auch wesentlich günstiger als im Vorjahre. Nach den Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im Februar d. J. 137,2 gegen 146,2 im entsprechenden Monat des Vorjahres. Von 48 Arbeitsnachweisen liegen vergleichbare Daten vor. Von diesen weisen im Vergleich zum Februar vorigen Jahres 26 (+ 2 ausländischen) eine Abnahme und nur 18 (+ 2 ausländischen) eine Zunahme auf.

Abnahme: Altdorf, Erfurt, Gera, Hannover, Osnabrück, Münster, Elberfeld, Düsseldorf, Aachen, Kreuznach, Frankfurt a. M., Darmstadt, Heidelberg, Bahr, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Ulm, Fürt, Augsburg. — (Brünn, Bern.)

Zunahme: Bosen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Halle a. S., Quedlinburg, Essen, Köln, M.-Glabach, Wiesbaden, Gießen, Worms, Kaiserslautern, Freiburg i. B., Schopfheim, Schw. Hall, Nürnberg, München. — (Wien, Winterthur.)

In Hensburg haben die in der Eisengießerei von Jepsen u. Sohn beschäftigten Hilfsarbeiter, die sich seit einigen Wochen mit den Formern im Ausstand befanden, eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde erhalten.

### Zur Auszahlung des Reisegeldes.

Schon oft mußten wir Gelegenheit nehmen, die Bestimmungen des Reisereglements den Auszahlern

\*) Ueber Schwefelkohlenstoffvergiftung von Prof. Stadelmann. Zeit. d. Berliner Klinik von 1896 (Fischer's med. Fachzeitschrift, Berlin NW., Kurfürststr.)

und den reisenden Mitgliedern in Erinnerung zu bringen und zur Beachtung zu empfehlen. Troßdem werden uns noch fortwährend Fälle mitgeteilt, die sich als arge Verstöße gegen unsere Bestimmungen darstellen. Die Mitglieder reisen ab, ohne sich abzumelden, einzelne Bevollmächtigte zöhlen ihnen troßdem Reisebesuche aus. Solche Verstöße sind aber noch nichts gegen den folgenden Fall, der uns soeben aus Kassel gemeldet wird. Das Mitglied H. Hubert, Buchnummer S. II 6939, eingetretten am 22. Mai 1897 in Warstade, hat schon heute troß unserer einjährigen Karenzzeit 11 Mark 74 Pfg. Reisebesuche bezogen und zwar an folgenden Orten: In Ostermied am 19. Juli 1897, in Halberstadt am 22. November 1897, in Magdeburg am 29. November 1897, in Pirchberg am 19. Dezember 1897, in Grunau am 5. Februar 1898, in Dresden am 13. Februar 1898, in Altenburg am 18. Februar 1898, in Naumburg am 21. Februar 1898.

Wie ist so etwas möglich? muß man sich da fragen! Wie können die Auszahler mit einer solchen Unachtsamkeit zu Werke gehen, muß doch jeder der Auszahlenden die Personalien des Mitgliedes doppelt anschreiben, und doch wird übersehen, daß der Mann noch nicht bezugsberechtigt ist! Die von uns ausgehenden Ermahnungen haben die nötige Beachtung nicht gefunden und so wollen wir wie im vorliegenden Falle, auch in allen uns zur Kenntnis gelangenden folgenden Fällen, die Verstöße unter Nennung der Orte, in denen sie begangen wurden, im Organ bekannt geben! Das wird helfen!

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Am Montag, den 7. März, tagte im Lokale „Süd-Ost“ unsere erste Agitations-Versammlung für den 4. Wahlkreis. Troß des miserablen Wetters war sie leblich gut besucht, auch einige Frauen hatten sich eingefunden. Nach dem der Genosse Jahn einen mit Beifall entgegengenommenen Vortrag gehalten, wurde die Versammlung auf 10 Minuten vertagt, um die bedeutenden Ausnahmen vollziehen zu können. Darauf wurde zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Mißstände in den vereinigten Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken“ übergegangen. Kollege Schumann schilderte nun die Arbeitsverhältnisse der Fabrik. Es herrscht dort das Kolonnensystem. Der Führer einer aus 4 Mann bestehenden Kolonne hat 18 Mark Wochenlohn, seine Hintermänner dagegen der erste 16,50 Mk., der zweite 15 Mk., der dritte 13 Mk. Hat die Kolonne Afford, so verdient der Führer 30 Mk., der erste Hintermann 18 Mk. Der Verdienst der Anderen war nicht zu ermitteln. Bei den Schlauchmachern, in deren Arbeitsraum die Luft durch Massen Kaltumtaubes stets durchzieht, fehlt eine zweckentsprechende Ventilation; das unbesugte Öffnen der Fenster ist mit 50 Pf. Strafe belegt. Der Kollege Schumann, der wegen der Ventilation mit Anzeige beim Gewerbeinspektor drohte, erhielt von dem Kolonnenführer Schwarz zur Antwort: „Das schadet gar nichts, wenn der kommt, das wird vorher angemeldet und dann schließt ich Türen und Fenster auf, dann haben wir reine Luft hier, so schön wie auf der Straße.“ „Das dürfte doch wohl anders kommen.“ D. Red. Nachdem noch durch einen Kollegen die Ausführungen des Kollegen Schumann Bestätigung gefunden hatten, erhielt der Referent das Schlusswort. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung ging dann die Versammlung auseinander.

**Braun-Schweiz.** Am 18. Februar tagte hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung. Zunächst referierte Kollege Ohlendorf über die Tätigkeit des Gewerkschaftsartikels. Darauf hielt Genosse Leinert aus Hannover einen Vortrag über: „Die Aera Stumm-Posadowsky und die deutschen Gewerkschaften.“ Der Vortrag endete unter lebhaftem Beifall und wurde eine Protestresolution angenommen, die sich gegen die Verkümmern der Rechte der Arbeiter wendet. — In der am 8. März tagenden Mitglieder-Versammlung berichtete der Kollege Ohlendorf über den augenblicklichen Stand unserer Zahlstelle, der ein sehr befriedigender zu nennen ist. Es sind nahezu 200 Personen dem Verbands in Verlaufe des Jahres gewonnen worden, und die Lokalfasse, die am Beginn des Jahres absolute Leere aufwies, erreichte einen Bestand von 356 Mk. Da der seitherige Bevollmächtigte wegen Überlastung seinen Posten niederlegen mußte, so wurde von der Versammlung der Kollege Selbke in Vorschlag gebracht. Darauf hielt Kollege Günther einen Vortrag über: „Frauen- und Kinderarbeit.“

**Dosenhuben und Umg.** Am 5. März tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die einen ziemlich guten Besuch aufwies. Auch die Aufnahmen sind in befriedigender Weise im Steigen begriffen, jedoch wir endlich einmal Erfolge unserer Agitation bemerken können. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt der 1. Bevollmächtigte eine Vorlesung über Arbeitgeberverbände und über unsere Stellung zu diesen.

**Elmhorn.** Auf der Piening'schen Lederfabrik erhielten 4 Mann einen Lohnabzug von 33 1/3 %. Die Betroffenen wurden wegen Zurücknahme der Lohnsenkung vorstellig, was aber nur ihre Entlassung zur Folge hatte. Eine Sonnabend, den 19. März, tagende Fabrikarbeiter-Versammlung nahm zu der Angelegenheit Stellung, lehnte die Unterstützung der Gemäßigten ab und entschied für Niederlegung der Arbeit, die Montag, den 21. März, erfolgte und nach zweifündiger Dauer mit der Bewilligung der Arbeiterforderungen endete. Auch die Entlassenen sind wieder eingestellt worden.

**Flensburg.** Die in der hiesigen Thomsen'schen Ziegelei beschäftigten Arbeiter stellten bei ihrem Arbeitgeber folgende Forderungen: 1. Einführung des 10stündigen Arbeitstages. 2. Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf. 3. Zuschlag von 1/2 für Überstunden. Der bisherige Stundenlohn betrug 25 Pf., auch war die Arbeitszeit keine geregelte. Die Kollegen waren bis auf einen organisiert. Zu einem Zustand kam es nicht, da durch einen Vergleich folgende Erfolge erzielt wurden: Die 10stündige Arbeitszeit wurde bewilligt, der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht, jedoch er nun 28 Pf. beträgt, und etwaige Überstunden werden mit 40 Pf. bezahlt. Aus diesem Beispiel ist wieder einmal zu sehen, welche Macht die Arbeiterkraft bildet, wenn sie sich einigt ist. Darum auf, Alle in den Verband!

**Freising.** Am 7. März tagte die Monatsversammlung unserer Zahlstelle im Gasthause „Zum Jägerwirth“. Ueber die Lage und Verhältnisse der ungelerten Arbeiter sprach Genosse Sixt, dessen Ausführungen mit großem Beifall entgegen genommen wurden und einige Personen zum Beitritt veranlashten. Die seit 1. Januar bestehende Zahlstelle erfreut sich stetigen Zuwachses.

**Galle a. S.** Sonnabend, den 12. März, tagte die Mitglieder-Versammlung hiesiger Zahlstelle. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Kollege Günther den Jahresbericht des Nürnberg'schen Arbeitersekretariats und erläuterte dann den Mitgliedern, welchen Nutzen die Arbeitersekretariate den Arbeitern bringen. In der Diskussion wurde ausgesprochen, daß die Errichtung eines solchen Institutes auch für Halle zeitgemäß wäre. „Unter Verschiedenem“ wurde noch vom Kartellbelegiten

eine innere Angelegenheit des Kartells mitgeteilt. Die Versammlung billigte den in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt unseres Vertreters.

**Leipzig.** Sonntag, den 13. März, tagte eine öffentliche Versammlung der Fabrik- und Hilfsarbeiter von Leipzig und Umgebung. Ueber das Thema: „Was bringt uns der Verband der Fabrik-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen für Vortheile?“ referierte Kollege Herr in ausführlicher Weise. Unter „Gewerkschaftlichem“ wurde eine Ergänzung der Agitationskommission vorgenommen. Als stellvertretender Vertrauensmann wurde Kollege Seifert gewählt, und dann zur Revision der demnächst vorzunehmenden Quartalsabrechnung drei Kollegen bestimmt. Als Kolporteurs des „Proletarier“ wurden dann gewählt: für Lindenau Kollege St. Fuchs, Marienstraße 8, 1. Et., für Plagwitz Kollege M. Söhling, Mühlenstraße 21, für Al.-Hofener Kollege S. Träger, Schmiedeweg 10, 2. Et., für Leipzig-Anger Kollege A. Achilles, Klopffachstraße 9, 4. Et., für Schönefeld Kollege S. Böhrig, Hauptstraße 62, 3. Et., für Gutritsch Kollege M. Müller, Schönefelderstraße 10, 1. Et., für Gohlis Kollege F. Junfer, Johann Georgstraße 16, 2. Et. I., für Alt-Leipzig Kollege G. Krämer in Reudnitz, Josephinenstraße. Als Vertreter im Gewerkschaftskartell wurde Kollege A. Noos gewählt. Ein auf der chemischen Fabrik zu Gutritsch beschäftigter Kollege theilte mit, daß sich die Arbeiter dieser Fabrik veranlaßt sahen, die Arbeit niederzulegen, um den Lohn von 2,50 Mk. bei zehntündiger Arbeitszeit zu erreichen. Das ist wohl der beste Beweis, auf welchem Tiefstand die Löhne der Fabrikarbeiter sich befinden. Daß ein großer Theil der Fabrikarbeiter von Leipzig und Umgebung angeht, seine Klassenlage zu erkennen, beweist der Umstand, daß binnen kurzer Zeit sich 200 Personen dem Verbands als Einzelmitglieder angeschlossen haben.

**Ludwigshafen.** Am 13. März tagte im Lokale „Zur Sonne“ eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter, die ziemlich gut besucht war. An Stelle des verhinderten Kollegen Streb aus Offenbach referierte Genosse Wittig aus Mannheim. Redner zeigte an aus dem Leben gegriffenen Beispielen, wie die Arbeiter heute bei dem Arbeitsvertrag den Kürzeren ziehen und wie aus ihren Leistungen das Unternehmertum ungeheure Reichtümer zieht und die Arbeiter mit geringen, ungenügenden Anteilen abspießt. Unter Anderem erwähnte er den Aktienzettel des Mannheimer Fabrikantenvereins, der den Arbeiterfamilien, aus sechs Köpfen bestehend, eine Mittagsration für 40 Pfg. ermöglichte. Der genannte Verein glaubt mit seinem famosen Aktienrezept den Arbeitern den Weg zum Reichtum gezeigt zu haben. Auch das Vorgehen der Fabrikinspektoren, besonders der norddeutschen, wurde von dem Redner beleuchtet. Das Wohnungsweesen, die Lebenshaltung der Arbeiter, die soziale Fesselung, der neuerliche Versuch auf Beschneidung des Koalitionsrechtes wurden einer sachlichen Kritik unterzogen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Der Schlussauforderung des Vorsitzenden, sich der Organisation anzuschließen, kam ein Theil der Anwesenden nach.

**Ans Lüneburg** brachte die Nr. 5 des „Proletarier“ einen Bericht, darin wurde ausgeführt, daß unseren Kollegen ein zu einem Vergnügen bereits zugewiesener Saal verweigert worden sei. Die Stellung des Gewerkschaftsartikels zu dieser Verweigerung wurde mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Anstatt daß dieses sich auf unsere Seite stellte, erhob es in Versammlungen und in der Presse Angriffe gegen uns.“ Das Kartell fandte uns die fraglichen, im „Lüneburger Volksblatt“ veröffentlichten Darlegungen zu. Sie lauten: Die Fabrikarbeiter unterbreiten der Versammlung ein Schreiben von dem Inhaber von Bischoff's Saalbau, in welchem dieser seine Zusage, seinen Saal zu einem Vergnügen dieses Vereins hergeben zu wollen, wieder zurückzieht. Von einem Delegierten wird darauf hingewiesen, daß die Fabrikarbeiter das Kartell ja vorher auch nicht befragt hätten, wo sie ihr Vergnügen abhalten sollten. Jetzt müßten sie selbst sehen, wie sie mit dem Wirth fertig würden. Im Uebrigen hätte das Lokal ja noch keinem Verein, der Anspruch machen könnte, auf dem Boden der zielbewußten Arbeiterschaft zu stehen, zur Verfügung gestanden. — Dann bespricht das Kartell, und nach unserer Ansicht mit vollem Recht, daß diese Ausführungen Angriffe gegen die Fabrikarbeiter darstellen, daß ferner der in Frage kommende Wirth einen Einfluß auf die Entscheidungen des Herrn Bischoff habe und daß das Kartell Handhaben in Anwendung bringen könne, um Herrn Bischoff zur Vergabe seines Lokales zu veranlassen. Damit ist die Angelegenheit für uns erledigt.

**Odesloe.** In einer im Februar tagenden Gewerkschaftsversammlung wurde die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes angeregt. Am 5. März tagte eine Versammlung, in welcher Genosse Vint über Zweck und Nutzen der Organisation referierte, und welche die Gründung einer Zahlstelle vornahm. Zur Aufnahme meldeten sich 30 Personen, darunter 10 weibliche. Mit einem aufmunternden Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

**Ostermied.** Die Arbeiter der Düngersfabrik G. F. Dube Sohn waren an ihre Arbeitgeber mit einer Lohnforderung herantreteten. Die bisherigen Lohnverhältnisse waren: Tageslohn 1,80, 2,00 und 2,20 Mk. Die Akkordlöhne standen so, daß der Tagelohn kaum zu erreichen war. Die gestellten Forderungen waren: Minimaltagelohn 2,50 Mk., für Überstunden 30 Pf. Beim Vorstelligwerden der hierzu gewählten Kommission verluhten es die Arbeitgeber, die Forderungen abschlägig zu beschneiden, wie es seit Jahren geschehen ist, denn es wurden in jeder Verhandlung Lohnforderungen gestellt, die jedoch am Widerstand der Firma und an der Uneinigkeit der Arbeiter scheiterten. Seit etwa einem halben Jahre haben sich diese Arbeiter unserm Verbands angeschlossen, und so kam es, daß der Fabrikant sich gezwungen sah, schon nach 1 1/2 tägigem Streit die ganze Forderung zu bewilligen. Wir sehen wiederum, daß, wenn wir geschlossen vorgehen, auch im Stande sind, etwas zu erringen. Darum auf, Kollegen, agitiert, führt dem Verband neue Mitglieder zu, denn es ist Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, die Gleichgültigkeit der Arbeiter zu bekämpfen.

**Potsdam.** Am 10. März tagte in Potsdam eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Fabrik- und Hilfsarbeiter. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Genosse Mark aus Berlin über das Koalitionsrecht und den Posadowsky'schen Erlass. Redner verbeistete sich zunächst über das Recht, das der § 152 der Gewerbeordnung gewährt. Leider würden diese Rechte heute schon durch vereinseigentliche Bestimmungen, gerichtliche Erkenntnisse und behördliche Maßnahmen beschränkt. Dieses Recht soll nun den Arbeitern noch mehr verkümmert werden, während es die Unternehmer ungehindert gegen die Arbeiter in Anwendung bringen können, mit und ohne Terrorismus. Die Ausbeutung der Arbeiter verschärft sich von Jahr zu Jahr, darum müßte es den Arbeitern gestattet sein, sich gegen diese Ausbeutung zu schützen. Die Lage des Arbeiters sei nur durch eine Organisation zu bessern, der Geheimverlaß hindere dies. Redner betonte dann noch, daß der Geheimverlaß nur auf die Anregungen der Zünftler und Industriellen zurückzuführen sei. Redner kam alsdann auf die Arbeitsverhältnisse der letzten Jahre zu sprechen, verglich die verhängten Strafen damit und kennzeichnete den Gier der Behörden und Staatsanwälte, die Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung und die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Paragrafen zu ahnden. Besonders sei in dieser Beziehung in den Städten Lübeck, Hamburg und Kiel Großes geleistet worden. Redner widmete dann noch den Streikbrechern einige Ausführungen. Er kennzeichnete sie als Menschen, die den Verheerungen für das Allgemeinwohl vollständig fern ständen. In England haben sie bereits Organisationen gegründet, nur zu dem Zweck, dem Kapital in erforderlichen Fällen Ertrag zu bieten. Daher sei es Pflicht Aller, die es mit dem Wohle der Gesamtheit ernst meinen, den Organisationen beizutreten und

gegen deren Bekämpfung zu protestieren. Nach der Diskussion wurden noch zwei Delegierte zum Kartell gewählt, dann die Versammlung geschlossen.

**Wandsbek.** Die Versammlung am 9. März hatte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des Kollegen Boh durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Frauähler einen Vortrag über: „Bildung und Bildungsmittel.“ Sie führte aus, da die bürgerlichen Kreise fast ohne Ausnahme bestrebt seien, die Bildung und Aufklärung der weiteren Volksschichten unmöglich zu machen, müßten die Arbeiter sich ihre Bildungsmittel selbst schaffen. Eine Bildungsstätte sei die Organisation, sie biete den Mitgliedern durch Vorträge, durch ihre Bibliothek Mittel, ihr Wissen zu erweitern, ihre Bildung zu vervollkommen. Darum sei jedes Mitglied verpflichtet, mit zu arbeiten, damit die Organisation immer größere Scharen der Arbeiter umspanne und somit ihren die Bildung fördernden Aufgaben immer mehr nachkommen könne. Esdann erlasste Kollege Behn den Kartellbericht. Zur Ausführung der für den Monat April geplanten Agitation wurden 24 Personen gewählt. Vom Kartell sollen in diesem Jahre wieder vier Maimarken zu 25 und 50 Pf. ausgegeben werden. Darauf verliest der 1. Bevollmächtigte den Situationsbericht vom Streit der Arbeiter auf der Pfaffsajfabrik in Silbek und wird beschlossen, die erste Woche 30 Mk. zur Unterstützung der Streikenden zu leisten. Die Höhe der in der folgenden Woche zu leistenden Unterstützung ist in das Ermessen der Bevollmächtigten und Revisoren gestellt. An Stelle des Kollegen Evers wird Kollege Frey als Hilfskassier gewählt.

## Eingefandt.

**Franckenthal.** Kollegen! Zum ersten Male sehen wir uns veranlaßt, einige Worte an Euch zu richten. Und zwar ist es die Frage: Haltet Ihr es nicht mehr für nothwendig, Eure Versammlungen zu besuchen? Wir sind der Meinung, daß es gerade jetzt nothwendiger ist denn je, an der Stätte unserer gemeinsamen Berathung anwesend zu sein. Die Leitung der Zahlstelle hat Alles gethan, um Euch den Besuch so leicht als möglich zu machen, und die Versammlungen zu allen Tagen und Tageszeiten schon angekehrt gehabt, ohne daß der erwünschte Erfolg, ein guter Besuch, eingetreten wäre. Es ist wirklich nicht angenehm, wenn man in den Versammlungen immer dieselben Kollegen sieht, die sich in einer Anzahl von 10 bis 12 eingefunden haben, während die Zahl der Mitglieder sich auf 70 beläuft. Darum fordert der Unterzeichnete zum besseren Besuch der Versammlungen auf.

Mit kollegialem Gruß

Jacob Feink.

Wir haben diesen Einfundenden Raum gegeben, sollten sie jedoch Kollegen in anderen Orten Veranlassung geben, gleichen Klagen in Form von Einfundungen Ausdruck zu geben, so können wir diesen nicht mehr Raum gewähren. Nichts fördert die Versammlungsschwänzerei mehr, als diese Lamentationen.

Die Red.

**Sücht a. M.** Zur Behandlung der städtischen Arbeiter. Immer krasser gestalten sich die Verhältnisse der hier beschäftigten städtischen Arbeiter, welche einestheils den gestrengsten Befehlen des Hoch- und Tiefbauamtes, andertheils der rücksichtslosen Behandlung seitens des Aufsehers Schmelz unterworfen sind. Dieser Herr, welcher seitdem er in die städtische Beamtenklasse eingereicht ist, nahezu 1500 Mk. Gehalt bezieht, was ihm an sich wohl zu gönnen ist, scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die zum Theil unter kärglichem Lohn schmachdenden Arbeiter mit Ghitanen und Drangalitionen zu überhäufen. Besonders haben alte, abgeradete Leute und auch die zeitweise eingestellten Hilfsarbeiter darunter zu leiden. Bemerkenswert ist, daß der Anfangslohn der Hilfsarbeiter 2,50 Mk. beträgt und derjenige der beständig beschäftigten Arbeiter 2,50 bis 3 Mk., ausgenommen von zwei auswärtigen, welche in jeder Hinsicht bevorzugt werden und deren Löhne erheblich höher sind. In neuester Zeit wurde nun die Lösung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter durch schriftliche Vereinbarung dahin „geregelt“, daß dieselbe ohne Kündigung beiderseitig erfolgen kann. Hierdurch haben es die Nachhaber in der Hand, jeden mißliebigen gewordenen Hilfsarbeiter nach ihrer Laune zu entlassen. Hier ein Beispiel: Am 30. Dezember vorigen Jahres wurde der Hilfsarbeiter Sohn von dem Aufseher Schmelz plötzlich entlassen, ohne daß dem leitenden Ingenieur des Tiefbauamtes, Herrn Wertwig, etwas davon bekannt war. Ferner waren auch im Januar und Februar derartige sofortige Entlassungen zu verzeichnen. Wie es nun mit der Behandlung der Arbeiter von Seiten des Aufsehers Schmelz bestellt ist, mögen folgende drastische Fälle ergeben. Am 1. Dezember v. J. war einem Arbeiter der „Midel“ abhanden gekommen oder verstreut worden und mußte deshalb der Arbeiter auf Befehl des Aufsehers Schmelz acht Tage aussetzen. Am 27. Januar d. J. mußte ein Arbeiter, weil er zwei Tage betrunken gewesen sein und Leute belästigt haben soll, einen halben Tag zur Strafe arbeiten, während alle übrigen städtischen Arbeiter, da Kaisers Geburtstag war, einen halben Tag frei hatten. Am 28. Januar kam ein Arbeiter, der 60 Jahre alt ist, Morgens fünf Minuten zu spät und mußte zur Strafe einen halben Tag aussetzen. Derartige Maßnahmen wurden im Laufe des Winters gegen verschiedene Arbeiter angewendet (anscheinend nach farbwerkfreundlichem Muster). Wenn ein Arbeiter einige Minuten zu spät auf dem Meldeplatze eintraf, so mußte er auf Befehl des Herrn Schmelz eine halbe Stunde aussetzen, dafür wurde ihm aber der Lohn für eine Stunde abgezogen. Nach einem weiteren Befehl sollten bei Schneefall alle städtischen Arbeiter Morgens um sechs Uhr auf dem Meldeplatze sein. Bei dem diesjährigen Schneefall vom 6. auf den 7. Februar wurden nun Nachts einige Arbeiter zum „Bahnmachen“ kommandirt, die übrigen nicht hinzugezogenen mußten Morgens nahezu eine Stunde in Wind und Wetter warten, bis Herr Schmelz auf der Meldestelle zum Abkommandiren eintraf; auch hier sollte eine einseitigere Regelung Platz greifen. Ein weiteres Probestückchen seiner arbeiterfreundlichen Behandlung leistete der Aufseher Schmelz in den letzten Wochen. Er hatte einen Arbeiter zur Arbeit in den Schlachthausbau gewiesen. Da nun die Arbeitszeit jetzt schon um 6 Uhr Morgens beginnt (im vorigen Jahre nahm sie erst Mitte März um 6 Uhr ihren Anfang) und im Schlachthausbau keine Beleuchtung ist, so erklärte der Arbeiter, daß er in der Dunkelheit keine Arbeit verrichten könne, weil er ja das Genid brechen könne. Hierauf erwiderte der Aufseher Schmelz in barschem Tone: „Wenn Sie das Genid nicht brechen wollen, dann bleiben Sie zu Haus!“ Solche Worte hört man aus dem Munde eines städtischen Aufsehers. Ein Arbeiter hatte das Maß der Dummheit erreicht, „ihren Middel“ bei der Grundarbeit den Muffing eines Thonrohrs abschlug, was, da das Rohr bedeckt war, ohne sein Verschulden geschah. Herr Schmelz erklärte dem Arbeiter, daß der Betrag von drei Mark am Lohne in Abzug gebracht würde, was der Arbeiter mit dem Hinweis auf den vorgewiesenen Fehler am Schlachthausbau, welcher die Stadtkasse 20 000 Mark kostete, und der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses beantwortete. Bei der darauf

folgenden Lohnzahlung wurde jedoch aus gewissen Gründen von dem Abzug Abstand genommen. Es wäre Sache des Magistrats, die Beamten des Hoch- und Tiefbauamtes anzuweisen, den Arbeitern eine rücksichtsvollere Behandlung zu Theil werden zu lassen. Vor allen Dingen sollte doch ein Vorgesetzter die Pflicht haben, den ohnehin schwer bedrängten Arbeitern in jeder Beziehung freundlich entgegen zu kommen. Auch wäre auf die bedenkliche Lage mancher Arbeiter, sowie auf die Familienverhältnisse Einzelner Rücksicht zu nehmen. So kam es vor, daß am 15. Januar d. J. einem Arbeiter von einem Wochenlohn von 5 Mk. und etlichen Pfennigen noch 3 Mk. Vorschuss abgezogen wurden und sich der Arbeiter dann eine Woche lang mit seiner Familie mit 4 Kindern mit dem Reste durchschlagen mußte. Hier hätte es wirklich dem Stadtschreiber keinen Nachtheil gebracht, wenn der Abzug erst dann allmählich vorgenommen wurde, wenn der Arbeiter auf eine höhere Lohnzahlung Anspruch hatte. Wenn solche Mißstände auf städtischem Gebiete vorkommen, dann braucht man sich wahrlich über das Vorgehen eines Privatunternehmers nicht zu wundern. Uebrigens sollen die Vorgänge in der Stadtverordneten-Sitzung zur Sprache kommen, und wir werden dann wohl Weiteres erfahren.

Kriebitzsch, den 18. März 1898.

Dem Magistrate anderer Zahlstellen über schlechten Versammlungsbesuch müssen wir uns anschließen. Kein Mittel zieht, es kann ausgesucht werden, was will. In Regels- und Preisenklub findet man die Kollegen in trauriger Harmonie, aber in die Versammlung kommt keiner, die wichtigsten Gründe müssen als Entschuldigung gelten. Eine am 25. Dezember v. J. im Gasthose zu Neupoderschau einberufene öffentliche Versammlung, in welcher der Landtagsabgeordnete Genosse Buchwald-Altenburg das Referat über das Thema: „Warum suchen wir uns zu organisieren“ gütigst übernommen hatte, war von 26, sage und schreibe sechshundamanzig Kollegen besucht und konnte wegen des schwachen Besuchs nicht tagen. Ebenso eine am 15. März abgehaltene humoristische Abendunterhaltung war größtentheils von Fremden besucht. Mitglieder waren sehr wenige vertreten.

Kollegen, wann endlich lernt Ihr eure Lage begreifen? Denkt Ihr denn, es ist für die Bevollmächtigten ein Vergnügen, wenn man in die Versammlung kommt und es ist Niemand dort? Wie oft schon ist es Eurem 1. Bevollmächtigten passiert, daß er ganz allein im Versammlungslokal gewesen ist. So geht das nicht weiter. Im Interesse für den Verband, für die heilige Sache, welche wir vertreten, beachtet diese Zeilen und sorgt für einen besseren Besuch der regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen, laßt allen anderen Mümpf bei Seite, nur dann können wir unser Ziel, Kräftigung des Verbandes, erreichen.

Mit kollegialem Gruß  
Otto Fischer.

### Bekanntmachung.

Das Mitglied Albert Schmidt, geboren am 22. Mai 1874 zu Berlin, eingetreten am 10. Dezember 1896, hat sein Buch Nr. 578 verloren; dieses wird hiermit für ungültig erklärt.

### Briefkasten.

Einsender in Kellinghusen. Einsendungen, die uns im Zweifel über die Person des Verfassers lassen, können wir nicht veröffentlichen. Wer etwas zu tabeln hat, muß auch den Muth haben, seine Angaben unter Nennung seines Namens zu machen.

W. L., Dresden-L. Zur Veröffentlichung von Festberichten fehlt uns der Raum. Gruß.  
Müller und Meyer, J. soc. Ihren Brief habe ich dem Bevollmächtigten der Zahlstelle Igehoe überandt, der sich Ihre Angaben prüfen.

### Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

Braunschweig. Karl Gebke, Mainstraße 4.  
Wilhelmshagen a. Elbe. Chr. Köpke, Reihertstieg, Schulstraße 185 a.

### Zahlstelle Hamm.

Sonnabend, den 2. April, Abends 8 Uhr:

### Feier des 4. Stiftungsfestes

im Lokale des Herrn Sieberling, „St. Petersburg“, bestehend in Vorträgen der Bundesliebertafel „Ungetrenntlich“, theatralischen Aufführungen und Ball. Zu zahlreichem Besuche laden ein  
Die Bevollmächtigten.

Unserm Verbandskollegen [1,65 Mk.]

### H. Semmelhack nebst Frau

zu der am 30. März stattfindenden silbernen Hochzeitsfeier unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Einsbüttel.

### Achtung! Achtung!

Mitglieder der neun Hamburger Zahlstellen, sowie der Zahlstelle Altona-Ottensen.

Alle Kollegen, welche Mitglieder der Großen Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse, früher Krankens- und Sterbekasse des Bildungsvereins für Arbeiter, C. G. 63, sind, werden dringend gebete, zu der am Grünen Donnerstag, d. 7. April, Abends präzis 8 1/2 Uhr, bei Tötge, Valentinstamp, stattfindenden

### Bezirkskassierwahl

zu erscheinen und für unseren von der Wahlkommission vorgeschlagenen Kollegen L. Lütge, 2. Bevollmächtigten der Zahlstelle St. Georg, ihre Stimme abzugeben und denselben nach Möglichkeit zu unterstützen. Mit kollegialem Gruß  
F. Berger, Warmbeck.  
H. Sack, Hamm.

### Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegelehens nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.

M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends. i. M. = im Monat.

Afen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Zum Elbhäuser“.

Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod, Lindl. Die Herberge ist in der Perstr. Reisegelehent beim Kollegen W. Herrmann, Ständehausstr. 3, M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr.

Altenburg. Alle 14 Tage nach Erscheinen des „Proletarier“ in Steinert's Restauration, Kesselfgasse. — Reisegelehent M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr bei G. Gerth, Elisenstraße 38.

Altenhagen. Versammlung alle 14 Tage Sonntags, N. 4 Uhr, bei Fritz Zucht.

Angsburg. Jeden 1. Sonnt. i. M., Nachm. 3 1/2 Uhr, und jeden 3. Sonnt. i. M. im Gasthose „Zum neuen Viehmarkt“. Dasselbst Reisegelehent M. 12-1 Uhr.

Arnsdorf. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei H. Klupp, Gde. Diebichs- und Deisenitzstraße. Verkehr bei W. Mierßen, Ständehausstr. 30.

Braunschweig. Versammlung der Einzelmittglieder jeden letzten Sonnabend i. M. Reisegelehent bei W. Köpcke, Wolfgangstraße 143, 1. Trage, Ab. 6-8 Uhr.

Berlin. Reisegelehent von 5-8 Uhr Nachm. Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Zum Kaiser Adolph“, Wiesbadenstr. 39.

Bielefeld. Alle 14 Tage Sonntags, N. 2 Uhr, im Bielefelder Lokale.

Birgeln a. M. Reisegelehent jedes Kollege Fr. Kühn, Schriber, S. Ab. v. 8-9 Uhr, Sonnt. v. 12-2 Uhr M., ans.

Bismarck a. d. Bille. Jeden 1. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei H. Saldenbach.

Bitterfeld. Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Durchreisende Kollegen können im Restaurant Gantewitz, Rathsmann, übernachten. Verkehrslokal bei G. Meyer, Löpferstraße 12. Reisegelehent bei Kol. G. Gantenhaufen, Löpferstraße 11, 2. Et., nach 6 Uhr Abends.

Bockenheime. Alle 14 Tage Sonntags, Ab. 8 1/2 Uhr, zu den drei Eifen. Reisegelehent M. 12-1 Uhr, Ab. 8-9 Uhr bei Sippel, Franziskanerstraße 32a.

Borbis b. Cernakow. Sonntags, 3. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr im Lokale des Kollegen Krüger, Post Bellevue.

Braunschweig. Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat im Lokale des Herrn Laas, Alte Knochenhauerstr. 11. — Reisegelehent beim Kollegen Genzel, Gorbeltlingerstr. 41.

Bremen. Vom 1. April ab befindet sich die Herberge bei Herrn Fritz Samler, Starckenstraße 3. Reisegelehent daselbst.

Caßel. Jeden zweiten und letzten Sonnabend Ab. 8 1/2 Uhr, bei G. Hübn, Schätzerstraße 20. Reisegelehent beim Kollegen Joh. Scharf, Waisenstraße 30, 3. Trage, Abends 7-8 Uhr.

Celle. Verkehrslokal und Herberge beim Geschäftsw. Knoop, Fritzenstraße. Reisegelehent Ab. 7-8 Uhr.

Danzig. Jeden Sonnabend von 6-10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegelehent bei F. Hartung, Krammstr. 31, I.

Delmenhorst. Alle 14 Tage Sonntags, N. 3 Uhr, im Wenden's Hotel. Dasselbst das Reisegelehent durch Herrn Bielefeld.

Dessau. Versammlung alle drei Wochen Donnerstags, Abends 8 Uhr, im Eilenberg's Hotel, Kesselfgasse 6. Reise-Unterstützung Abends von 8 Uhr an bei Zechhose, Kesselfgasse 41. Herberge in „Stadt Braunschweig“, Waisenstraße 25.

Dachau. Jeden Sonntag. Jeden 1. Sonnt. i. M. bei Herrn Galt, Kallher.

Darmstadt. Reisegelehent bei Gutzmann, auf dem Platzwege 36. Dasselbst Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Dresden. Zahlstellen zur Erhebung der Beiträge sind errichtet in: Kämpfe's Restaurant, in Dresden: in Stölzner's Restaurant, Freiburger Platz, Gde. Rosenstr. Zahlstunden: Sonnabend 8-10 Uhr Ab.

Eilbeck. Am letzten Mittwoch i. M. bei Kesselt, Wandsbeker Chaussee 162.

Eimsbüttel. Jeden vorletzten Sonnabend eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Frucht-Allee 70.

Fachsenheim. Reisegelehent bei Andreas Diem, Langestr. 33.

Fleisburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlentpavillon“ und am ersten Sonntag nach dem 15. eines jed. Mon. im „Dolkeinschen Hause“.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Heint. Wapland, zur Stadt Nürnberg.

Frankfurt a. M. Reisegelehent im Lokale „Zum Neblind“, Kruggasse 4.

Greifswald. Sonnabend, den 16. April, Ab. 8 1/2 Uhr bei Fr. Petersen. — Reisegelehent daselbst Mittags von 12-1 u. Abends 7-8 Uhr. — Herberge bei S. Ditzke.

Glückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Mint, am Markt.

Haderleben. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. i. M., Abends 8 Uhr, Maurerherberge. Reisegelehent beim Kollegen Heden, Geislarstraße 415.

Hagen i. W. Alle 14 Tage Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kappe, am Markt. Herberge bei Gastwirth Zendam, Wehrinthauserstraße 1. Reisegelehent Ab. 7 Uhr.

Hagen-Zelbe. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei E. Schaake, Selbesterstraße 200. Dasselbst Verkehrslokal.

Halberstadt. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Wollmann, „Münchener Bierhalle“, Gerberstraße 15. Reisegelehent daselbst 9-12 Uhr Vorm. 2-8 Uhr M. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Wrenghold.

Halle. Jeden Sonnabend vor d. 1. u. 15. jeden Monats, Ab. 9 Uhr, „Stadt Mansfeld“, Gr. Klausstr. 22. — Reisegelehent daselbst zu jeder Tageszeit.

Hamburg. Reisegelehent in der Herberge und Verkehrslokal bei H. Jia, Rosenstr. 37.

Hamburg-Uhlenhorst. Jeden 3. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Gieseler, Gde. Schumanns- und Herderstraße. Verkehr daselbst.

Hannau. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M., Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn C. Reiche, Baustraße 3. Dasselbst Verkehrslokal.

Hannover. Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterweg 4.

Hannover N.-C. Reisegelehent bei Herrn Halbe, Klosterweg 4.

Harburg. Reisegelehent wird bei Herrn Lamprecht, Karmapp 19, ansbezahlt.

Hasse i. W. Versammlung bei Herrn Fritz Küster, auf der Herberge. — Reisegelehent bei Herrn Bernhard Jochheim, Ködingerstraße 3.

Helmstedt. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Verkehr und Reisegelehent.

Hilbesheim. Das Reisegelehent wird beim Gastwirth August Wolf, Annenstraße, von 6-8 Uhr M. ansbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

Hirschberg. Jeden Sonntag nach dem 1. i. M., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft zum Bezahlen der Beiträge bei Kollege Gfener, Schulbauerstraße, Kaffeeshant.

Holzminden. Alle 14 Tage Sonnabends, im Lokale des Herrn Karl Kreier. — Zutreffende Kollegen können in der Herberge zur Heimath, Gieselerstr. 23, übernachten. Reisegelehent beim Kollegen Fritz Gerdt, Wäldchenstraße 9, 2. Et., Ab. v. 6-8 Uhr.

Homburg u. d. S. Reisegelehent von 7 bis 8 Uhr Ab. bei Frau Büttlich, Louisenstr. 7.

Höchst a. M. Durchreisende Kollegen können bei Vorzeigung ihres Verbandsbuches im „Gasthaus zur Stadt Frankfurt“ für 35 Pf. übernachten. — Reisegelehent M. 12-1 und Ab. 5 bis 7 Uhr.

Jessee. Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentralherberge. Reisegelehent Ab. von 6-8 Uhr.

Kellertsch a. M. Herberge im Lokale „Zum Löwen“. Reisegelehent M. von 12-1 Uhr und Ab. 8-9 Uhr bei Herrn. Rahr, Mainstr. 40.

Kellinghusen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegelehent bei Frau Fohrt, Fernschiffstraße.

Kiesfeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storren.

Köln. Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntags Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Kämmergasse 18. Reisegelehent in der Woche, M. 12-1 Uhr, bei Johann Alverder, Strahlenhof 2, Sonntags, M. 12-1 Uhr, bei Mebus, Kämmergasse 18. — Herberge bei Heint. Imhoff, „Zur Pfahlburg“, Perlegraben 34.

Kolberg. Reisegelehent bei Kollege Lampe, Wolltestr. 17, Ab. von 6 Uhr ab.

Kolbermoor. Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebendasselbst. Das Reisegelehent bei Kollege Johann Gebhardt, Rosenheimerstr. 219.

Koßheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegelehent bei Kollege Ph. Schröpfer, Burgstraße, Ab. 7-8 Uhr.

Kriebitzsch. Jeden 3. und letzten Sonntag i. M., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gasthose zu Neupoderschau.

Landshut. Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Versammlung im Lokale des Herrn Koppauer, zum Vornung, Am Gries. — Reisegelehent beim Kollegen Obermeier, Altkorferstr. 12, Ab. 6-7 Uhr.

Langenfelde-Stellingen. Jeden 1. Sonnabend nach dem ersten im Monat, Ab. 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Th. Namke in Stellingen.

Laufen. Verkehr im Lokale „Zum Adler“.

Leipzig. Dienstag, 29. März, Ab. 8 1/2 Uhr, „Gesellschaftshalle“ in Lindenau.

Lübeck. Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Leske, Lederstraße 3.

Lüneburg. Jeden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachmittags 4 Uhr, in der „Lamberti-Bierhalle“. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Schmauer Ab. von 1/8-1/9 Uhr ans. Die Herberge ist bei G. Timpe, Sülzthor 1.

Ludwigshafen. Das Reisegelehent wird bei Joh. Ph. Schreiner, Kanalstr. 36 ansbezahlt. Das Verkehrslokal ist bei Joh. Zucht, Friesenheimerstr. 63, „Zur Stadt München“.

Magdeburg. Jeden Sonnabend nach dem 15. Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Michelmann, Fabrikstraße 5 u. 6. — Verzepte und Arbeitsnachweis kleine Klosterstr. 15/16, daselbst Auszahlung des Reisegelehens.

Mainz. Jeden zweiten u. letzten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Arnold, Neubrunnenstraße 11. Herberge in der „Stadt Worms“, Rothe Kopfgasse. Dasselbst Reisegelehent Ab. von 6-8 Uhr.

Maisling. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.

Mühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Han, Zum heffischen Hof, daselbst auch das Verkehrslokal.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Däuserstr. 68. Reisegelehent daselbst.

München. Reisegelehent b. Kollege Hämmerl, Kottenheimerstraße 87/2. Mitt. v. 12-1 Uhr, Ab. v. 6 1/2-7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Zentralherberge“, Limprunstr. 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

Nannenburg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegelehent bei Kollege Raabe, Marienmaner 22.

Nennhüster. Jeden 2. Mittwoch i. M. bei Kellermann, Plänerstraße. Reisegelehent beim Kollegen Schünemann, Wasbelerstr. 7, Ab. von 8-9 Uhr.

Nowawes. Jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Otto Hieme, Waldstraße 55. Dasselbst sind unsere Geschäftsstunden jeden Sonntag v. 9-11 Uhr.

Nürnberg a. M. Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M. bei Genfel.

Orenbach. Reisegelehent beim Kollegen Wilhelm Jöh, zur Saalbau-Gesellschaft, Austraße. Arbeitsnachweis daselbst.

Ovenstedt-Nagelsburg. Jeden Montag nach dem 15. eines jed. Mon. bei W. Dirschfeld.

Oxerwitz. Das Reisegelehent wird beim Kollegen Gouff, Engelmann, Ballstr., M. von 12-1 Uhr und Ab. von 6-8 Uhr ansbezahlt.

Pasing. Jeden 2. Sonntag i. M. im Münchener Hof.

Pinneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Potsdam. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Glaser, Brandenburg Com. 16. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr Zahlungsab. Reisegelehent beim 1. Bevollm. Ab. 7-8 Uhr.

Rendsburg. Jeden Sonnabend i. M. im Verkehrslokal bei W. Pitta, Grünestraße 2, daselbst wird auch die Reiseunterstützung vom Herbergsruater ansbezahlt.

Ricklingen b. Hannover. Sonntags nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachm. 4 Uhr, bei Karl Lampe, auf dem Fischenhofe.

Roslau. Jeden Donnerstag vor dem 13. und nach dem 15. eines jeden Monats werden Mitglieder aufgenommen im Lokale des Herrn Schreiber, Feldstraße.

Rothenburgort. Nächste am 5. April, bei Herrn von Egen, Regimentsstr. 137.

Salzvedel. Verkehrslokal bei Herrn Gastwirth Herzog, „Zur Stadt Hamburg“. — Reisegelehent im Lokale „von der Anesebeck“ Ab. 7 bis 8 Uhr.

Selmendorf. Jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats.

Sonderburg. Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Witwe Schwarz, Nordbrücke. — Reisegelehent bei G. Hüble, St. Jürgenstraße 20.

Schiffbeck. Reisegelehent bei G. Eggers, Hamburgerstraße 62.

Schöningen. Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisegelehent wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 1/2-9 Uhr beim Cigarettenfabrikanten G. Wassermann ansbezahlt.

Schwartz-Rusefeld. Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. A. Timm i. Schwartau.

Schweinfurt. Reisegelehent beim Kollegen Ziegler, Wolfsgasse 21, Mittags von 12-1 Uhr, Ab. 7-8 Uhr.

Stade. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holtzhausen in Schölich.

Stokkendorf u. Hng. Letzten Sonntag i. M. bei F. A. Paetan, Fadenburg.

Subenburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. und jeden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats in der Restauration „Zum Deutschen Hof“, St. Michaelstr. 16.

Tangermünde. Verkehrslokal bei Frau Kunold, Schützenstraße.

Thiede. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Witwe Lange.

Tilfit. Für Tilfit jed. Sonnt. vor d. 1. u. 15. i. M., für Schillgasse jed. Sonnt. nach d. 1. u. 15. i. M. im Gart. des Herrn Leufel.

Uetersen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Wachelde. Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wachelade.

Wandsbeck. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Däneke, Sternstr. 27. Reisegelehent daselbst.

Wedel. Reisegelehent bei W. Friebe, Mühlentstraße.

Wernigerode a. S. Alle 14 Tage Sonntags, 4 Uhr Nachm., im Lokale „Zum Volksgarten“. Herberge bei Herrn Brunotte, Allgem. Herberge. Dasselbst Auszahlung des Reisegelehens von 6 bis 8 Uhr Abends.

Wesselbunke. Jeden 3. Sonntag i. M. beim Kollegen Fr. Reimers, Wesselbunke. Dasselbst Reisegelehent von 7-8 Uhr Abends.

Wilhelmshagen. Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Konow, Reihertstieg. Reisegelehent bei A. Rietmann, Rothes Haus.

Winterhude-Eppendorf. Jeden dritten Donnerstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Käsebier, „Gimdenpark“, Winterhude.

Wolfenbüttel. Jeden zweiten Sonnabend i. M. in der Domscheide, Bruchstraße 39.

Wolfsart. Alle 14 Tage, Ab. 8 Uhr, bei Herrn G. Groop, Schützenstraße. — Reisegelehent beim Kollegen Stuge, Fährstr. 9, N. 12-1 u. Ab. 7-8 Uhr.

Worbis. Jeden Sonnabend nach Erscheinen des „Proletarier“, Ab. 8 1/2 Uhr, im Dauch'schen Lokale, „Zum weißen Bar“, Heide. Reisegelehent b. Kol. G. Fröhndorf, Reubendstraße 28, Minags 12-1, Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr.